MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 09/2022
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 19. Dezember 2022, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:45 Uhr

a) **anwesend:**

SPÖ-Fraktion:
1. Bgm. Andreas TREMMEL
2. Vizebgm. Natascha THURNER
3. GV. Konrad GRADWOHL
4. GR. Ing. Klaus TREMMEL
5. GR. Franz SCHOCK
6. GR. Helmut PAUER
7. GR. Michael STEINER
8. GR. Gerhard BINDER
9. GR. Romanus FENNES
10. GR. Martin WILFINGER
11. GR. Tamara LEOPOLD
12. Christian SACHS als Ersatzmitglied

ÖVP-Fraktion:
13. GV. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
14. GV. Martin TREMMEL
15. GR. Franz LEBINGER
16. GR. Sascha KUTROVATS
17. GR. Ronald PINIEL
18. GR. Stefan WILDZEISS
19. GR. Roman UNGER

Thomas SCHEIBER (Ersatzmitglied), nicht stimmberechtigt

ZDORF-Fraktion:
20. Hans Joachim HAUSENSTEINER
21. Ernst HIHLIK
22. GR. Ing. Harald PAUER als Ersatzmitglied

a) **entschuldigt:** GV. Ing. Jürgen STEINER
GV. Rudolf MANNINGER
GR. Ing. Michael HAUER

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 07.12.2022 mittels E-Mail-Einladung.

Bgm. Andreas Tremmel eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GV. Franz SCHOCK SPÖ) und Martin TREMMEL (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2022 gibt es keine Einwände und gilt das Protokoll somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, dass ein neuer TOP 16 „Kastl-Greissler – Entscheidung bzgl. Gewährung Gemeindesubvention bzw. Übernahme Stromkosten" aufgenommen wird – Antrag einstimmig angenommen.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

1.) **Ansuchen um Verlängerung Mietwohnung(en) Oberpetersdorf – *nicht öffentlich;***
2.) **Vereinbarung Baulandmobilisierung im Zuge der 13.Änd. des digit. Flächenwidmungsplanes bzgl. Gst.Nr. 1710/3, KG Kobersdorf – *nicht öffentlich*;**
3.) **13.Änd. digit. Flächenwidmungsplan – Beschlussfassung;**
4.) **Beratung bzgl. Ankauf Gst.Nr. 2889, KG Kobersdorf (Weg bei Buchgraben), gegebenenfalls Beschlussfassung;**
5.) **Beratung/Entscheidung, ob Zusammenarbeit mit der Fa. FRC – Finance & Risk Consult GmbH gewünscht ist;**
6.) **Dienstbarkeitsvertrag mit der BE Solution GmbH für Fernwärmenetz KG Lindgraben;**
7.) **Festlegung EU-Gemeinderat;**
8.) **Festlegung Mitglieder Arbeitskreis Badesee;**
9.) **Temporäres Halteverbot – Neug.-Schloßgasse;**
10.) **VO Abtretung Gst.Nr. 1754, KG Oberpetersdorf (Öffentliches Gut) – Antrag gem. § 13 LiegTeilG;**
11.) **notwendige Rücklagenbildungen aufs Sparbuch für budgetierte Werte aus 2022, falls Ausgaben erst 2023 anfallen werden/Rechnungen erst 2023 einlangen;**
12.) **1. NVA 2022 samt MFP 2022-2026 - Beschlussfassung;**
13.) **Voranschlag 2023 - Beschlussfassung;**
    a. **Stellenplan;**
    b. **Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027;**
    c. **Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;**
14.) **Beschlüsse Infrastruktur KG (voraussichtliche Transferzahlungen an die Gemeinde Kobersdorf KG lt. VA 2023);**
15.) **Beschluss Zivilschutzverband-Mitgliedschaft;**
16.) **Kastl-Greissler – Entscheidung bzgl. Gewährung Gemeindesubvention bzw. Übernahme der Stromkosten;**
17.) **Allfälliges;**

Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

1.) **Ansuchen um Verlängerung Mietwohnung(en) Oberpetersdorf – *in gesonderter Niederschrift protokolliert;***

2.) **Vereinbarung Baulandmobilisierung im Zuge der 13.Änd. des digit. Flächenwidmungsplanes bzgl. Gst.Nr. 1710/3, KG Kobersdorf – *in gesonderter Niederschrift protokolliert;***

Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssal.

3.) 13. Änderung digitaler Flächenwidmungsplan – Beschlussfassung;

Die 13. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes ist im Gemeindeamt öffentlich aufgelegen. Während der 6-wöchigen Auflagefrist bzw. im Rahmen des Änderungsverfahrens sind Eingaben (Stellungnahmen der einzelnen Abteilungen vom Amt d. Bgld. Landesregierung) eingetroffen. Sämtliche eingetroffene Eingaben/Erinnerungen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes **wird** – auf Antrag des Bürgermeisters

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 3**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür,*

unter Erlassung nachstehender Verordnung genehmigt:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 19.12.2022, Zahl: 031-2/1-2022 mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung)

Aufgrund des § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes 2019 (Bgld. RPEG), LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kobersdorf (Verordnung des Gemeinderates vom 27.05.2005, in der Fassung der 12. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer: 21062; Planverfasser A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
(Der Bürgermeister)

Die Empfehlung des Büros AIR bildet gemeinsam mit dem Beschlussexemplar einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift (BEILAGE A).

4.) Beratung bzgl. Ankauf Gst.Nr. 2889, KG Kobersdorf (Weg bei Buchgraben), gegebenenfalls Beschlussfassung;

Der Bürgermeister erläutert die Eckpunkte zum möglichen Grundstückskauf mit der Nr. 2889, KG Kobersdorf.

GR. Ronald Piniel ersucht, die Hochwassersituation in diesem Gebiet zu berücksichtigen. Es treten dort immer wieder Probleme auf.

Nach einer kurzen Diskussion bzgl. Servitut, wird von AF Patricia Steiner anhand eines Grundbuchauszuges erläutert, dass für diesen Weg für die Gemeinde kein Servitut eingetragen ist und es somit gut wäre, wenn die Besitzverhältnisse für die Zukunft rechtlich gesichert würden.

Auch GV. Konrad Gradwohl ist der Meinung, dass man diese Chance nutzen sollte.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 4), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 13 dafür, 8 Dagegen: GV. Dipl.-Ing. Katharina Thrackl, GR. Ronald Piniel, GR. Roman Unger, GR. Franz Lebinger, GR. Sascha Kutrovats, GR. Stefan Wildzeiss, GR. Ernst Hihlik, GR. Hans Joachim Hausensteiner; 1 Enthaltung: GR. Ing. Harald Pauer

stimmt der Gemeinderat – auf Antrag des Bürgermeisters - für den Kauf des Grundstück Nr. 2889, KG Kobersdorf um den Preis von € 7,50 pro m². Ob der Ankauf nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen könnte, wird AF Patricia Steiner mit dem Vermesser abklären. Falls ja, würde sich die Gemeinde Notarkosten ersparen.

5.) Beratung/Entscheidung, ob Zusammenarbeit mit der Fa. FRC – Finance & Risk Consult GmbH gewünscht ist;

Alle Fraktionen sind sich einig, dass die Zusammenarbeit für den Beobachtungszeitraum von 6 Monaten erfolgen soll.

GR. Ing. Klaus Tremmel hält fest, dass die Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Bank in jedem Fall forciert werden soll – damit die gute Zusammenarbeit erhalten bleibt.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, 1 Enthaltung: GR. Ernst Hihlik

stimmt der Gemeinderat für die Zusammenarbeit mit der Fa. FRC – Finance & Risk Consult GmbH für den Beobachtungszeitraum von 6 Monaten und monatlichen Kosten von € 500,00 (netto).

6.) Dienstbarkeitsvertrag mit der BE Solution GmbH für Fernwärmenetz KG Lindgraben;

Auf Wunsch von Bgm. Andreas Tremmel erläutert GV. OV Konrad Gradwohl, dass die Bio-Solar-Energie Lindgraben per 01.10.2022 an die BE Solution GmbH verkauft wurde und nun alle Verträge auf die BE Solution GmbH übergehen müssen. Die Zustimmung zu diesem Vertrag stellt einen Formalbeschluss dar.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der BE Solution GmbH für das Fernwärmenetz in der KG Lindgraben zu.

7.) Festlegung EU-Gemeinderat;

GR. Ernst Hihlik hat sich laut Information des Vorsitzenden bereit erklärt, die Funktion des EU-Gemeinderats zu übernehmen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Bürgermeisters für die Festlegung des EU-Gemeinderats mit Herrn Ernst Hihlik.

8.) Festlegung Mitglieder Arbeitskreis Badesee;

Nachdem erst in der letzten Sitzung festgelegt wurde, dass Vizebgm. Mag. Natascha Thurner die Leitung des Arbeitskreises Badesee übernimmt, sind heute noch die Mitglieder namhaft zu machen.

Dies sind nun:

Natascha Thurner als Vorsitzende
Sascha Kutrovats

Susi Grössing
Rudi Manninger
Johann Oberhofer (wird von Seiten der ÖVP Fraktion noch abklärt und an die Gemeinde bekannt gegeben)
Jürgen Steiner

Mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 8)**, anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*
stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden – der Besetzung des Arbeitskreises mit den genannten Personen zu.

9.) Temporäres Halteverbot – Neug. – Schlossgasse;

Der Bürgermeister erläutert nochmals die Sachlage und hält fest, dass der Ortsausschuss Kobersdorf in seiner letzten Sitzung die Empfehlung ausgesprochen hat, dass das Halte- und Parkverbot befürwortet wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 9)**, anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*
auf Empfehlung des Ortsausschusses Kobersdorf für das temporäre Halteverbot – in der Schlossgasse für den Zeitraum Mai bis Oktober – ausgenommen Anrainer. Die betroffene Anrainerin kann bei der BH zusätzlich eine Kennzeichen-Tafel beantragen.

Nach Anhörung der Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer u. Ärztekammer) und Abklärung des genauen Wortlauts mit der Verkehrsabteilung bei der BH Oberpullendorf kann die VO durch den Gemeinderat beschlossen werden.

10.) VO Abtretung Gst.Nr. 1754, KG Oberpetersdorf (Öffentliches Gut) - Antrag gem. § 13 LiegTeilG;

Der Vorsitzende erläutert, dass beim Grundstück Nr. 1754, KG Oberpetersdorf eine Abtretung von 22 m² notwendig werden, damit die Einfriedung von Fam. Derfler gerade (in einer Linie) errichtet werden konnte. Die Thematik wurde im Ortsausschuss behandelt und von diesem mit einem Verkaufspreis von € 7,50 pro m² befürwortet.

Mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 10)**, anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*
erlässt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 19.12.2022, Zl.: 612-5/1-2022:

Gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung ZT GmbH aus 2620 Neunkirchen, vom 22.06.2022, GZ.: 10988/20, wird nachstehendes Trennstücke (T)

a) aus dem öffentlichen Gut, Gst. Nr. 1754, KG. 33042 Oberpetersdorf, ausgeschieden:
T 1 im Ausmaß von 22 m² und mit dem Gst. Nr. 1756/8, EZ 650 vereinigt;

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

11.) notwendige Rücklagenbildungen aufs Sparbuch für budgetierte Werte aus 2022, falls Ausgaben erst 2023 anfallen werden/Rechnungen erst 2023 einlangen;

AF Patricia Steiner erklärt den Hintergrund der Rücklagenbildungen auf das Gemeindesparbuch, welche womöglich noch bis 30.12.2022 durchzuführen sind, sollten Rechnungen zu erteilten Aufträgen nicht mehr bis vor bzw. gleich nach Weihnachten einlangen.
Die vorbereitete Liste wird Punkt für Punkt erläutert. Die Gesamtsumme beträgt € 83.146,98.
Sollten einzelne Rechnungen noch rechtzeitig einlangen, fällt die Rücklagenbildung für diese Beträge natürlich weg.

Mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 11)**, anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*
stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den zu bildenden Rücklagenbildungen aufs Sparbuch in Höhe von max. € 83.146,98 zu.

12.) 1. NVA samt MFP 2022-2026 - Beschlussfassung;

Der Bürgermeister berichtet, dass die Unterlagen zum 1. NVA 2022 an den Gemeindevorstand ausgesendet und in der Sitzung vom 29.11.2022 durchbesprochen wurden. Der 1. Nachtragsvoranschlag lag in der Zeit vom 30.11.2022 bis zum 14.12.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2022 wird, nachdem es keine Wortmeldungen gibt,

mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 12)**, anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür,*

mit nachstehend genannten Summen genehmigt:

Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Erträge:	EURO	4.060.300,00
Summe Aufwendungen:	EURO	3.952.200,00
Saldo (0) Nettoergebnis	EURO	108.100,00
Summe Haushaltsrücklagen:	EURO	- 53.400,00
Nettoergebnis :	EURO	54.700,00

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	EURO	3.725.800,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	EURO	3.373.400,00
Saldo 1 – Geldfluss aus d. operat. Gebarung:	EURO	352.400,00

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen investive Gebarung:	EURO	580.100,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung:	EURO	767.800,00
Saldo 2 – Geldfluss aus d. invest. Gebarung:	EURO	- 187.700,00
Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo	EURO	164.700,00

Finanzierungstätigkeit (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	67.600,00
Summe Auszahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	515.200,00
Saldo 4 – Geldfluss aus d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	– 447.600,00
Saldo 5 – Geldfl. a. d. VA-wirksame Gebarung:	EURO	– 282.900,00

Die Schriftform des 1. NVA 2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

13.) Voranschlag 2022;

a. Stellenplan;

b. Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027;

c. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt, nachdem es keine Wortmeldungen gibt, auf Antrag des Vorsitzenden

mit einstimmigem Beschluss

***(TOP 13)**, anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür)*

den Voranschlag für das Jahr 2023 gemäß der vorliegenden VA-Entwurf Beilage. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig den Stellenplan und mittelfristigen Finanzplan. **Die Abgaben und Entgelte sowie die Höhe des Kassenkredits wurden bereits in der GR-Sitzung am 14.11.2022 beschlossen.** Die Höhe des Saldos - „Nettoergebnis" des Ergebnishaushalts beträgt – 202.400,00 Euro, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes beträgt 5.300,00 Euro.

Nachstehend genannte Summen werden beschlossen:

Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Erträge:	EURO	4.110.600,00
Summe Aufwendungen:	EURO	4.310.600,00
Saldo (0) Nettoergebnis	**EURO**	**- 200.000,00**
Entnahmen von Haushalts-RL	EURO	0,00
Zuweisung an Haushalts-RL	EURO	2.400,00
Summe Haushaltsrücklagen:	**EURO**	**- 2.400,00**
SA 00 Nettoergebnis :	**EURO**	**- 202.400,00**

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	EURO	3.795.700,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	EURO	3.667.200,00
Saldo 1 – Geldfluss aus d. operat. Gebarung:	EURO	128.500,00

Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen investive Gebarung:	EURO	448.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung:	EURO	303.600,00
Saldo 2 – Geldfluss aus d. invest. Gebarung:	EURO	144.400,00
Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo	EURO	272.900,00

Finanzierungstätigkeit (interne Vergütungen enthalten):

Summe Einzahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	8.400,00
Summe Auszahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	276.000,00
Saldo 4 – Geldfluss aus d. Finanzierungstätigkeit:	EURO	- 267.600,00
Saldo 5 – Geldfl. a. d. VA-wirks. Gebarung:	EURO	5.300,00

Die Schriftform des Vorberichts (Beilage A) sowie des VA 2023 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der VA 2023 wird anhand einer Power-Point Präsentation von AF Patricia Steiner präsentiert, nachdem der Gemeindekassier für die heutige Sitzung entschuldigt und nicht anwesend ist.

Der Bürgermeister hält fest, dass sich GV. Katharina Thrackl noch vor der Sitzung letzte Infos eingeholt hat. Dieses Angebot steht auch gerne für die ZDORF-Fraktion.

a. Stellenplan;

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Stellenplan, welcher einen integrierenden Bestandteil des Voranschlages 2023 bildet, auf Antrag des Vorsitzenden

mit einstimmigem Beschluss

*(**TOP 13a**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür)*

zu.

---

b. Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027;

Der MFP 2023-2027 wird von AF Patricia Steiner und Bgm. Andreas Tremmel im Zuge der Präsentation des VA 2023 erläutert.

Zum negativen Ergebnis im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2023 -2027 wird festgehalten, dass vom Gemeindevorstand alle anstehenden Projekte/Vorhaben der Gemeinde eingearbeitet wurden. Mit diesen negativen Zahlen möchte der Gemeindevorstand aufzeigen, dass in den nächsten Jahren größere Projekte nur sehr schwer finanzierbar sein werden. Ob Darlehensaufnahmen möglich sind, muss die Gemeinde im kommenden Jahr mit der Gemeindeabteilung klären.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanes 2024 – 2027. Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss

*(**TOP 13b**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür)*

durch den Gemeinderat befürwortet.

---

c. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;

Gemäß § 3 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 kann bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch den Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

*(**TOP 13c**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür)*

gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsordnung 2015, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

GR. Ronald Piniel wirft ein, dass im Zuge des Voranschlages auch die Höhe des Kassenkredits festzulegen ist. AF Patricia Steiner ist der Meinung, dass dies auch in einer früheren Sitzung, wie bereits am 14.11.2022 erfolgt, möglich ist. Aber heute sicherheitshalber nochmals der Beschluss gefasst werden kann.

d. Höhe Kassenkredit;

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

*(**TOP 13d**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür)*

der Höhe des Kassenkredits mit € 200.000,00 für das Haushaltsjahr 2023 zu.

14.) Voraussichtliche Transferzahlungen an die Gemeinde Kobersdorf KG 2023;

Die voraussichtlichen Transferzahlungen an die Gemeinde Kobersdorf KG für das Jahr 2023 werden von AF Patricia Steiner erläutert. Die Summe beträgt € 132.600,00.

Mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 14**), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür)*
stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den voraussichtlichen Transferzahlungen an die Gemeinde Kobersdorf KG im Jahr 2023 in Höhe von € 132.600,00 zu.

15.) Beschluss Zivilschutzverband-Mitgliedschaft;

Der Vorsitzende erläutert die Bedingungen der Zivilschutzverband-Mitgliedschaft und beantwortet gestellte Fragen der GR-Mitglieder Stefan Wildzeiss und Ernst Hihlik bzgl. Vorträge für Bevölkerung und Kosten für Teilnahme an Vorträgen. Der Jahresbeitrag wird bei ca. € 300,00 (EUR 0,15 je Bürger) liegen.

Mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 15)**, anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür*
stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters für den Beitritt zum Zivilschutzverband Burgenland ab 2023.

16.) Kastl-Greissler – Entscheidung bzgl. Gewährung Gemeindesubvention bzw. Übernahme der Stromkosten;

Bgm. Andreas Tremmel informiert, dass der gefasste Gemeinderatsbeschluss für die Gewährung einer Gemeindesubvention sowie für die Übernahme der Stromkosten auf zwei Jahre befristet war. Nun hat der Bürgermeister mit Moritz Schuschnigg das Gespräch gesucht, ob er den Kastl-Greissler auch weiterführen würde, sollten die Subventionen eingestellt werden.
Daraufhin hat Moritz Schuschnigg per Mail festgehalten, dass er auf die Gemeindesubvention in Höhe von € 150,00/Monat verzichten, er sich jedoch weiterhin die Übernahme der Stromkosten wünschen würde.
Daraufhin entsteht eine längere Diskussion unter den GR-Mitgliedern.

GR. Ernst Hihlik und GR. Ronald Piniel sind der Meinung, dass im Falle einer weiteren Kostenübernahme auch andere Betriebe aus der Großgemeinde bei der Gemeinde zwecks Gewährung einer Förderung anklopfen könnten.
GR. Franz Schock ist für das Einstellen der Förderungen im Sinne einer Gleichbehandlung aller Betriebe der Großgemeinde. Die Nahversorgung muss unterstützt werden und dies hat die Gemeinde mit den Ausgaben der letzten zwei Jahre gezeigt.

Vizebgm. Mag. Natascha Thurner hält fest, dass für den Kastl-Greissler in den letzten Jahren folgende Kosten aufgebracht wurden:

- Gemeindesubvention für 24 Monate € 3.600,00
- Stromkosten für 24 Monate € 1.920,00
- Kosten für die Herstellung des Fundaments und Stromanschluss

Somit wurde seitens der Gemeinde einem ambitionierten Projekt sehr viel geboten und die Nahversorgung in der Gemeinde unterstützt. Nachdem Moritz Schuschnigg dem Bürgermeister erklärt hat, er könne ohne Gemeindesubvention auskommen, dürfte das Geschäft laufen.

Vizebgm. Mag. Natascha Thurner stellt daraufhin den Antrag, dass über diesen TOP geheim abgestimmt wird. **Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.**

GR. Ronald Piniel und GR. Helmut Pauer werden als Stimmenzähler namhaft gemacht. Die vorbereiteten Stimmzettel werden an die einzelnen Gemeinderäte ausgeteilt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeindesubvention in Höhe von € 150,00 pro Monat an Moritz Schuschnigg, den Betreiber des örtlichen Kastl-Greisslers, ab 01.01.2023 eingestellt wird, die Stromkosten jedoch mit einer Deckelung von max. € 80,00 pro Monat weiterhin übernommen werden sollen.

Nach Abgabe der Stimmzettel werden diese von den Stimmenzählern wie folgt gezählt:

7x lautend auf JA
16 x lautend auf NEIN

Demnach gilt der Antrag des Bürgermeisters als abgelehnt. Herr Schuschnigg ist über das Ergebnis zu verständigen und ein Sub-Stromzähler ist einzubauen, sodass die Stromkosten separat an Moritz Schuschnigg verrechnet werden können.

AF Patricia Steiner weist nach Kontrolle der abgegebenen Stimmen darauf hin, dass 23 Stimmzettel abgegeben wurden und nur 22 Gemeinderäte anwesend sind. Nach Prüfung/Klärung wird festgestellt, dass ein Stimmzettel zu viel ausgeteilt wurde.

Der Bürgermeister lässt daraufhin nochmals darüber abstimmen, ob das Ergebnis der Stimmzettel angenommen werden soll

Mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 16b)**, anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür)*
stimmt der Gemeinderat für die Annahme des Ergebnisses mit Stimmzettel – dh die Gewährung der Gemeindesubvention sowie die Übernahme der Stromkosten für den Kastl-Greissler sind ab 01.01.2023 einzustellen.
Das Ergebnis ist Moritz Schuschnigg umgehend mitzuteilen.

17.) Allfälliges;

korrig. 17.01.23 SR:

e) Bgm. Andreas Tremmel informiert, dass er mit der Fa. Waldquelle GmbH bzgl. Indexberechnung (es käme zu einer Nachverrechnung für die Wasserpacht von rund € 11.000,00 an die Fa. Waldquelle) gemeinsam mit Vizebgm. Mag. Natascha Thurner einen Termin wahrgenommen hat. Weitere Informationen folgen in der nächsten GV-Sitzung. Bzgl. Müllbeseitigungsabgabe, welche alle Getränkeerzeuger zukünftig treffen soll, herrscht derzeit im Land noch Unklarheit. Die Einnahmen sollen angeblich den Kommunen zukommen. Beim Land ist diesbezüglich jedoch noch nichts bekannt.

f) Bgm. Andreas Tremmel gibt die voraussichtlich nächsten Sitzungstermine bekannt: 27.03.2023 – GR-Sitzung für Rechnungsabschluss 2022 + GV-Sitzung, Donnerstag: 09.03.2023

g) GR. Ing. Klaus Tremmel informiert, dass es wieder einen Termin mit dem Raumplanungsbüro bzgl. Erstellung Örtliches Entwicklungskonzept gab. Er gibt einen kurzen Überblick für die festzulegenden Punkte im ÖEK. Das Büro AIR aus Eisenstadt arbeitet bereits am ÖEK für die Großgemeinde. Die Arbeitsgruppe von ca. 12 bis 15 Personen wurde in der letzten GR-Sitzung festgelegt. Ende Jänner soll hier der erste Termin mit der Arbeitsgruppe abgehalten werden. Im besten Fall davor noch ein Termin bzgl. Erstellung Hangwasserkarte mit dem Büro kult², damit diese Ergebnisse in das Örtliche Entwicklungskonzept einfließen können.

h) Weiters hält GR. Ing. Klaus Tremmel fest, dass sich die Gemeinde Gedanken machen sollte, wie der Gemeinderat auf die Baulandmobilisierung eingreifen kann. Vor allem in Hinblick auf den zunehmenden Wohnbau der Siedlungsgenossenschaften. Es bestünde die Möglichkeit der Erlassung einer befristeten Bausperre bis max. 2 Jahre. Grundlage dafür ist die Erlassung von

Bebauungsrichtlinien/Bebauungsplänen nach dem Bgld. Raumplanungsgesetz. In dieser Zeit müsste dann jede einzelne Baubewilligung über den Gemeinderat genehmigt werden. Den Wohnhausbau für Einfamilienhäuser möchte man als Gemeinde keinesfalls einschränken.

Auch GR. Ronald Piniel hält fest, dass dieser ungeregelte Zuzug/Wohnbau das Problem ist. Das Problem wird sich mit den Kindergarten- und Schulplätzen weiterziehen. Und auch bei der vorhandenen Infrastruktur (Kanal, Wasser, etc.) wird es zu Problemen kommen. Ihm wäre es ein großes Anliegen, wenn hier keine Willkür mehr herrscht, sondern Struktur für die Zukunft geschaffen wird.

Vizebgm. Natascha Thurner teilt Meinung von GR. Ing. Klaus Tremmel und GR. Ronald Piniel und ist auch dafür, dass der Baustopp erwirkt und es keine Willkür mehr gibt. Junge Familien/Personen sollen beim Wohnbau weiterhin gefördert werden. Vizbgm. Mag. Thurner wäre es an Anliegen, dass seitens der Gemeinde auch Werbung für das neue Projekt am Mautweg gemacht wird – viele Personen wissen gar nicht, dass im Ort Wohnungen entstehen. Ihr Idee wäre es, an jede Person/Familie, die zuzieht, ein Willkommensschreiben zuzustellen mit wichtigen Infos in/aus der Gemeinde, aber auch mit den Infos zum Wohnungsbau. Somit können auch Personen, die frisch zuziehen, in die Gemeinde/Vereine integriert werden.

Die Erlassung der befristeten Bausperre soll laut Meinung des Vorsitzenden für die nächste GR-Sitzung vorbereitet werden. Der Gemeinderat möchte damit nicht länger zuwarten. GR. Ronald Piniel ist dafür, dass man sich über die Parteigrenzen hinweg Richtlinien überlegt.

i) Bgm. Andreas Tremmel informiert, dass sich für die freie Kindegarten-Stelle 6 BewerberInnen gemeldet haben. AF Patricia Steiner hält fest, dass die Liste der BewerberInnen morgen an den Vorstand ausgesendet wird.

j) Vizebgm. Mag. Natascha Thurner informiert, dass sie mit Patricia Steiner bzgl. Gemeindehomepage zusammengesessen ist. Es werden demnächst einige Anpassungen vorgenommen. Ihr Vorschlag wäre, dass jede Funktion der GR-Mitglieder auf der Homepage angeführt werden, teilweise mit Telefonnummern. Weiters wird die Homepage um die Info der Sozialstation und Gesundes Dorf-Seite ergänzt.

k) Zum Mobilitätskonzept hält Mag. Natascha Thurner fest, dass das Projekt im September 2023 starten soll. Derzeit sucht das Land Fahrer und Menschen, die im Callcenter sitzen werden. Die Haltepunkte wurden in den Ortsauschüssen festgelegt und ans Land weitergemeldet.

l) GV. Martin Tremmel fragt nach, wann die Defibrillatoren in allen drei Ortsteilen gewartet werden – diese Wartung ist anscheinend schon überfällig. Auch der Feuerlöscher in der Arztordination sollte überprüft werden.

m) GV. Konrad Gradwohl berichtet, dass für das Gemeindezentrum und die dazugehörige Wohnung eine Klimaanlage eingerichtet werden soll. Die Kosten von ca. € 15.000,00 werden vom Ortsausschuss übernommen. Weiters ist die Forstpflanzung bei der Deponie in Lindgraben erfolgt. Kostenanteil für die Gemeinde ca. € 200,00. Von der OSG sollen im neuen Siedlungsgebiet weiters zwei Bungalows entstehen. Die Entwürfe der OSG sollen im Ortsausschuss besprochen werden.

n) GR. Franz Schock informiert, dass die Straßenbeleuchtung in Oberpetersdorf wieder ausgefallen ist. Bgm. Andreas Tremmel ist darüber informiert, die Fa. Lehrner auch schon verständigt. Am kommenden Donnerstag muss wieder der Bagger kommen, um den Fehler zu suchen.

o) GR. Ernst Hihlik meldet, dass das Rigol in Oberpetersdorf auf Höhe Hauptstraße 71/Lindengasse; fürchterlich scheppert. GR. Ing. Klaus Tremmel wird sich darum kümmern.

p) GR. Ernst Hihlik wünscht abschließend allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

q) GR. Hans Joachim Hausensteiner erkundigt sich, wer für Baumpflegemaßnahmen in der Gemeinde zuständig ist. Roman Wildzeiss habe ihn kürzlich am Wochenende aufgesucht, da er angeblich einen Auftrag seitens der Gemeinde erteilt bekommen hat und nicht genau wusste, was zu erledigen ist. Sein Vorschlag ist, dass die Arbeiter solche Abtragearbeiten in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr selbst erledigen könnten, um Kosten zu sparen.

r) GR. Stefan Wildzeiss hält fest, dass die Zaunausschreibung für den Sonnenweg/RHB Nord nicht gut abgelaufen ist. Dies sollte zukünftig anders erfolgen, sodass alle Firmen die gleichen Chancen zur Angebotslegung haben.

s) GV. Dipl.-Ing. Katharina Thrackl wünscht im Namen der ÖVP frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr – sie hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

t) Bgm. Andreas Tremmel bedankt sich in erster Linie dafür, dass die heutige Budgetsitzung so schnell abgelaufen ist. Die letzten GR-Sitzungen der neuen Periode sind sehr konstruktiv abgelaufen. Jede Fraktion kann zwecks Informationen zu ihm kommen, dies wird er für das kommende Jahr beibehalten. Er wünscht abschließend allen GR-Mitgliedern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

u) Vizebgm. Mag. Natascha Thurner wünscht im Namen der SPÖ-Fraktion ebenfalls frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Andreas Tremmel für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21:45 Uhr.

g.g.g.



Beilage A

A I R KOMMUNAL- UND REGIONALPLANUNG GMBH
ARCHITEKTUR | INFRASTRUKTUR | RAUMPLANUNG

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF

13. Änderung digitaler Flächenwidmungsplan gem. § 5 Bgld. RPEG

Empfehlungen für die Beschlussfassung im Gemeinderat

Eisenstadt, 12.12.2022

1. ÜBERBLICK ÜBER EINGELANGTE STELLUNGNAHMEN & ERINNERUNGEN

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kobersdorf ist über sechs Wochen hindurch öffentlich aufgelegen. Während der öffentlichen Auflage wurden Stellungnahmen und Erinnerungen eingebracht. Diese werden vom Gemeinderat im Hinblick auf die Beschlussfassung entsprechend den Vorgaben des § 5 i.V.m. § 2 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz i.d.g.F. in die Beratungen miteinbezogen.

Nachfolgend ein Überblick zu den eingelangten Stellungnahmen:

1. Stellungnahme der Netz Burgenland GmbH - Sparte Strom und Gas (vom 05.09.2022).
2. Stellungnahme der Abt. 9, Hauptreferat EU, Wirtschafts- und Tourismusförderungen (vom 08.09.2022)
3. nicht vergeben
4. Stellungnahme der Abt. 2, HR Gemeindeangelegenheiten (vom 12.09.2022, Zahl: A2/L.RO3363-10007-8-2022)
5. Stellungnahme der Abt. 4, HR Klima und Energie (vom 12.09.2022, Zahl A4/KE.G125-10000-110-2022)
6. Stellungnahme der Abt. 5, Baudirektion (vom 23.09.2022, Zahl: A5/A.725-10005-70-2022)
7. Stellungnahme der Abt. 2, HR Wirtschaft, Anlagen und Tourismus, Referat Anlagen- und

AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH
+43 2682 724 10 | burgenland@a-i-r.at
Marktstraße 3, A-7000 Eisenstadt

Baurecht (vom 03.10.2022)

8. Stellungnahme der nichtamtlichen SV für Landschafts- und Naturschutz (vom 03.10.2022)
9. Stellungnahme der Abt. 4, Referat Naturschutzrecht (vom 04.10.2022, Zahl: A4/NR.FWP-10049-4-2022)
10. Stellungnahme der Bgld. Landesumweltanwaltschaft (vom 04.10.2022)
11. Übermittlung der archäologischen Vorbehaltsflächen lt. Bundesdenkmalamt, (seitens der Abt. 2, HR Landesplanung vom 23.09.2022)

2. ZUSAMMENFASSUNG INHALTE STELLUNGNAHMEN & ERINNERUNGEN

2.1 Stellungnahme der Netz Burgenland GmbH - Sparte Strom und Gas (vom 05.09.2022)

In der Stellungnahme der Netz Burgenland gibt es vonseiten der Sparte Strom wie auch vonseiten der Sparte Gas keine Einwände gegen die geplante Änderung.

Empfehlung zur Beschlussfassung:

Beschluss gem. Auflage

Empfehlungen und Hinweise für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

2.2 Stellungnahme der Abt. 9, Hauptreferat EU, Wirtschafts- und Tourismusförderungen (vom 08.09.2022)

Es wird festgestellt, dass gemäß LEP 2011 die Marktgemeinde Kobersdorf als touristische Eignungszone als auch als touristischer Ausflugsstandort der Stufe 1 ausgewiesen ist. Die Gemeinde ist dem Tourismusverband Mittelburgenland - Rosalia zugewiesen. Aus touristischer Sicht bestehen keine Einwände in Bezug auf die geplanten Widmungsänderungen.

Empfehlung zur Beschlussfassung:

Beschluss gem. Auflage

Empfehlungen und Hinweise für nachfolgende Materieverfahren:

Keine

2.4 Stellungnahme der Abt. 2, HR Gemeindeangelegenheiten (vom 12.09.2022, Zahl: A2/L.RO3363-10007-8-2022)

Vom betreffenden Referat wurde um Mitteilung ersucht, ob in Folge dieser Umwidmung für die Gemeinde Kosten, wie z.B. Aufschließungskosten, Kosten für Infrastruktur oder sonstige Folgekosten entstehen, wann und in welcher Höhe diese anfallen werden und wie deren Finanzierung erfolgen soll.

Die Marktgemeinde Kobersdorf hat dazu mitgeteilt (Schreiben vom 30.08.2022), in welcher Höhe im Zuge der geplanten Widmungen Kosten anfallen werden und wie deren Finanzierung geplant ist.

Seitens des Referates bestehen unter Zugrundelegung der Mitteilung der Gemeinde keine Bedenken gegen die 13. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes.

Empfehlung zur Beschlussfassung:

Beschluss gem. Auflage

Empfehlungen und Hinweise für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

2.5. Stellungnahme der Abt. 4, HR Klima und Energie (vom 12.09.2022, Zahl A4/KE.G125-10000-110-2022)

Aus Sicht der fachlichen Interessen des HR Klima und Energie bestehen keine Bedenken gegen die Festlegungen der Gemeinde.

Empfehlung zur Beschlussfassung:

Beschluss gem. Auflage

Empfehlungen und Hinweise für nachfolgende Materieverfahren:

Keine

2.6. Stellungnahme der Abt. 5, Baudirektion (vom 23.09.2022, Zahl: A5/A.725-10005-70-2022)

Das Hauptreferat Straße, Brücke hat keine Bedenken gegen die Flächenwidmungsplanänderung. Bei Umsetzung des **ÄP 1** hat die Planung des Anschlusses an die L254 im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung zu erfolgen. Ferner ist hierfür beim Amt der Burgenländischen Landesregierung um Zustimmung anzusuchen. Der Landesstraßenverwaltung dürfen durch etwaige Umbaumaßnahmen im Anschlussbereich der L254 keine Kosten entstehen. Im Knotenbereich des zu adaptierenden Anschlusses sind die erforderlichen Sichtweiten einzuhalten und dauerhaft von Sichthindernissen freizuhalten.

Vom Referat Geologie und Geotechnik, Bodenprüfstelle wird festgehalten, dass keine Bedenken bestehen, die ggst. Änderungsfälle liegen nicht innerhalb einer Zone mit erhöhter Massenbewegungsanfälligkeit.

Vom Hauptreferat Wasserwirtschaft sowie Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik wird festgehalten, dass der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen zum **ÄP 2** zugestimmt werden kann:

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass das Oberflächenwasser von rund 2 ha der umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen in Richtung der Widmungsfläche abfließt. Um allfälligen Schäden durch Oberflächenwasser vorzubeugen, erscheint im ggst.

Fall eine Eigenvorsorge im Sinne einer angepassten Bauweise am zweckmäßigsten. Dies umfasst objektbezogene Vorsorgemaßnahmen wie z.B. das Heben der Fußbodenoberkante oder eine entsprechende Geländegestaltung (jedoch ohne eine über das derzeitige Ausmaß hinausgehende Beeinträchtigung von benachbarten Grundstücken).

Vom Hauptreferat Ländliche Strukturen ergeht eine Leermeldung.

Empfehlung zur Beschlussfassung:

Beschluss gem. Auflage

Empfehlungen und Hinweise für nachfolgende Materienverfahren:

ÄP 1: Planung des Anschlusses an die L254 im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung,
ÄP 2: Berücksichtigung der Anmerkungen betreffend Oberflächenwasser

2.7. Stellungnahme der Abt. 2, HR Wirtschaft, Anlagen und Tourismus, Referat Anlagen- und Baurecht (vom 03.10.2022)

Seitens des Referats gibt es keine Bedenken zur 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Empfehlung zur Beschlussfassung:

Beschluss gem. Auflage

Empfehlungen und Hinweise für nachfolgende Materienverfahren:

Keine

2.8. Stellungnahme der nichtamtlichen Sachverständigen (SV) für Landschafts- und Naturschutz (vom 03.10.2022)

Die Sachverständige beschreibt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände gegen das Änderungsverfahren bestehen.
Aus landschaftsschutzfachlicher Sicht sind alle Punkte genehmigungsfähig, sofern folgende Punkte berücksichtigt werden:

Für **Änderungspunkt** 1 ist die Erstellung eines Masterplans erforderlich, der bereits erstellte vereinfachte Masterplan ist nicht ausreichend. Weiters ist die Widmung eines Grüngürtels als Abgrenzung des Betriebsgebietes zur offenen Landschaft gefordert.

Für **Änderungspunkt 2** ist aus landschaftsschutzfachlicher Sicht die Erstellung von Bebauungsrichtlinien sowie die Reduktion der Verkehrsfläche erforderlich.

Erläuterungen
Beim Änderungspunkt 1 wird aufgrund der Stellungnahme ein Grüngürtel gewidmet. Dieser wird entlang der östlichen Grenze des Betriebsgebietes sowie Richtung Süden festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umwidmung eines Grüngürtels nicht die tatsächliche Bepflanzung

sichergestellt werden kann. Dies ist in den nachfolgenden Verfahren (Bauverfahren und naturschutzbehördliches Verfahren) seitens der zuständigen Behörden einzufordern.

Der Masterplan für das Betriebsgebiet Lindgraben wurde neu erstellt und liegt den Beschlussunterlagen bei.

Beim Änderungspunkt 2 wird die Verkehrsfläche gegenüber der Auflage reduziert und eine Fläche als Abschluss der Erlengasse als Grünfläche – Erholungsgebiet festgelegt. Ein Gestaltungsvorschlag für diese Grünfläche wurde zusammen mit der Gemeinde und dem Grundeigentümer erarbeitet und liegt den Beschlussunterlagen bei.

In Abstimmung mit der SV für Landschaftsschutz wurde festgelegt, dass die geforderte Erstellung von Bebauungsrichtlinien in einem nachfolgenden Schritt erfolgen kann

Empfehlung zur Beschlussfassung:

ÄP 1 - Änderung gegenüber der Auflage: Festlegung einer Grünfläche – Grüngürtel (Ggü) Richtung Osten und Süden, Erstellung eines Masterplans.

ÄP 2 – Änderung gegenüber der Auflage: Reduktion der Verkehrsfläche (V) und Festlegung einer Grünfläche-Erholungsgebiet (GE)

Empfehlungen und Hinweise für nachfolgende Materienverfahren:

ÄP 1: Berücksichtigung der Vorgaben des Masterplans Lindgraben in den nachfolgenden Materienverfahren
ÄP 2: Stellungnahme beachten, in weiterer Folge Erstellung von Bebauungsrichtlinien für den Ortsteil Oberpetersdorf

2.9. Stellungnahme der Abt. 4, Referat Naturschutzrecht (vom 04.10.2022, Zahl: A4/NR.FWP-10049-4-2022)

Seitens der Abt. 4, Referat Naturschutzrecht, wird auf die Bedingungen, Abminderungsmaßnahmen, Hinweise und Empfehlungen der Sachverständigen für Landschafts- und Naturschutz wird hingewiesen.

Empfehlung zur Beschlussfassung:

Siehe Pkt 2.8

Empfehlungen und Hinweise für nachfolgende Materienverfahren:

Siehe Pkt. 2.8

2.10. Stellungnahme der Bgld. Landesumweltanwaltschaft (vom 04.10.2022)

Die Burgenländische Landesumweltanwaltschaft teilt mit, dass bei Erfüllung aller raumordnungsfachlichen bzw. -rechtlichen Belange keine Einwände zur 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes bestehen. Auf die Anregungen und Bedingungen der Sachverständigen für Landschafts- und Naturschutz wird hingewiesen.

Empfehlung zur Beschlussfassung:

Siehe Pkt 2.8

Empfehlungen und Hinweise für nachfolgende Materienverfahren:

Siehe Pkt. 2.8

2.11. Übermittlung der archäologischen Vorbehaltsflächen lt. Bundesdenkmalamt, (seitens der Abt. 2, HR Landesplanung vom 23.09.2022)

Die Abteilung 2, Hauptreferat Landesplanung, hat die aktuellen archäologischen Vorbehaltsflächen übermittelt. Es wird um Aufnahme der archäologischen Vorbehaltsflächen ersucht.

Archäologische Vorbehaltsflächen werden als Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage im dig Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht.

3. ÄNDERUNGEN AUF BASIS DES BESICHTIGUNGSTERMINS UND DER AUSKUNFT DER ABTEILUNG 2, HR LANDESPLANUNG, REF. ÖRTLICHE RAUMPLANUNG

Im Zeitraum der öffentlichen Auflage fand ein Besichtigungstermin statt. Diesem haben vonseiten der Landesaufsichtsbehörde Florian Steiner, BSc (ASV Raumplanung), DI Dr. Michael Graf (Bgld. Landesumweltanwalt), Dr. Romana Ull (nichtamtliche SV Landschafts- und Naturschutz) beigewohnt. Aus dem Termin resultieren folgende Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Auflage:

- Die Baulandmobilisierungsvereinbarung zu ÄP 2 gem. Muster der Bgld. LReg. liegt bei Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor
- Eintragung einer Befristung bei der Bauland-Widmung BB (ÄP 1)

ZUSAMMENFASSENDE EMPFEHLUNG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Seitens des Planungsteams A I R wurden die vorliegenden Stellungnahmen und Eingaben geprüft und folgende zusammenfassende Empfehlung für die Beschlussfassung abgegeben:

Die Änderungspunkte 1 und 2 wurden zunächst aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes als nicht genehmigungsfähig eingestuft, nach entsprechender Abstimmung und Überarbeitung der Änderungsvorhaben sind die Umwidmungen gem. Auskunft des Ref. Örtliche Raumplanung nun durchführbar.

Das Planungsbüro A-I R empfiehlt, die 13. Änderung des Flächenwidmungsplans im Gemeinderat mit folgenden Änderungen gegenüber der Auflage zu beschließen:

Änderungspunkt 1: Befristung des neuen Baulandbetriebsgebietes (BB) bis 01:01:2030; Widmung eines Grüngürtels zur Abgrenzung des Betriebsgebietes

Änderungspunkt 2: Reduktion der Verkehrsfläche und Widmung einer Grünfläche – Erholungsgebiet

Punkt 3,4: keine Änderungen gegenüber der Auflage

Zusätzlicher Punkt 5: Kenntlichmachung der archäologischen Vorbehaltsflächen

Es wird jedenfalls empfohlen, sämtliche weitere Anregungen, welche den Stellungnahmen zu entnehmen sind, in den nachfolgenden Materienverfahren zu berücksichtigen bzw. sollten die Anregungen/Hinweise den Bauwerbern und den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht werden.